

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.584.474

Wien, 17.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7456/J der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend OGH-Entscheidung: Gutscheine von Jochen Schweizer 30 Jahre gültig** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

- *Wie viele Rechtsverfahren laufen nach Information des Konsumentenschutzministeriums im Zusammenhang mit Gutscheinen gegen Anbieter derzeit vor den österreichischen Gerichten?*
- *Wie viele Rechtsverfahren wurden nach Information des Konsumentenschutzministeriums im Zusammenhang mit Gutscheinen gegen Anbieter bereits vor den österreichischen Gerichten verhandelt und abgeschlossen?*

Das Ressort verfügt über keine diesbezügliche Statistik.

Frage 2:

- *Bei wie vielen Rechtsverfahren die von Arbeiterkammer bzw. Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Zusammenhang mit Gutscheinen gegen Anbieter derzeit vor den österreichischen Gerichten unterstützt das Konsumentenschutzministerium?*

Das Ressort unterstützt im Rahmen des Klagsprojektes den VKI. Derzeit sind 3 Verfahren zu Gutscheinen im klassischen Sinn anhängig und 2 Verfahren werden zu Wertguthaben - und damit Gutscheine im weitesten Sinn – geführt. 1 weiteres Verfahren betrifft einen Gutschein, der iZm dem Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz (KuKuSpoSiG) falsch ausgegeben wurde.

Frage 4:

- *Bei wie vielen dieser bereits vor den österreichischen Gerichten verhandelten und abgeschlossenen Rechtsverfahren von Arbeiterkammer bzw. Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Zusammenhang mit Gutscheinen gegen Anbieter hat das Konsumentenschutzministerium unterstützt?*

Soweit überschaubar, hat der VKI im Rahmen des Werkvertrages mit dem Ressort in den letzten 10 Jahren rund 26 Verbandsklags-Verfahren zur Gutscheinthematik geführt. Schwerpunkt war dabei die Gültigkeitsdauer von Gutscheinen. 2 Verfahren betrafen Gutscheine zur Erstattung von Zahlungen iZm pandemiebedingt abgesagten Sportveranstaltungen nach dem KuKuSpoSiG. Die überwiegende Anzahl dieser Verfahren konnte im Stadium der außergerichtlichen Abmahnung positiv beendet werden. In 10 Verfahren erging ein Gerichtsurteil.

Frage 5:

- *Sehen Sie als Konsumentenschutzminister im Zusammenhang mit Gutscheinlösungen einen Bedarf an einer Änderung der rechtlichen Grundlagen?*

Die gesetzliche Gültigkeitsdauer von Wertgutscheinen beträgt 30 Jahre. Eine vertragliche Verkürzung dieser Frist führt im Ergebnis dazu, dass das Recht auf Gegenleistung vorzeitig

erlischt und der Vertragspartner damit bereichert ist. Die Judikatur fordert daher bei der Zulässigkeitsprüfung einer Verkürzung eine sachliche Rechtfertigung und legt dabei einen strengen Maßstab an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

